

**Ergänzung zum Antrag v. 22.12.2011
auf Gewährung einer Zuwendung zum
Bau und zur Ausstattung von neuen
Gruppen/U3-Plätzen in Kindertagesstätten
(mit Baumaßnahme)**



An das

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- LANDESJUGENDAMT - KINDERTAGESSTÄTTEN -

- Baedekerstr. 12-20 56073 Koblenz Moltkestr. 19 54292 Trier
 Rheinallee 97-101 55118 Mainz Reiterstr. 16 76829 Landau

eingereicht über das zuständige Jugendamt der Kreisverwaltung Ahrweiler

Einrichtung		Einrichtungsnummer: 53498-05	
Name	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein		
Straße, Hausnummer	Koblenzer Straße 27		
PLZ, Ort	53498 Bad Breisig		
Auskunft erteilt:	Frau Vorbau	Telefon 02633/4568-33	Email elfi.vorbau@bad-breisig.

Antragsteller (und Träger der Baumaßnahme)			
Name	Stadt Bad Breisig		
Straße, Hausnummer	Bachstraße 11		
PLZ, Ort	53498 Bad Breisig		
Auskunft erteilt:	Frau Heckenbach	Telefon 02633/4658-49	Email helga.heckenbach@breisig.de

Bankverbindung:	700005	KSK Ahrweiler	57751310
	Kontonummer	Geldinstitut	Bankleitzahl

Was wird neu geschaffen		Anzahl
zusätzliche Gruppen	für Kinder ab 3 Jahre (maximal 63,9T€ je Gruppe)	
	mit mindestens 4 Plätzen für U3 (maximal 55T€ je Gruppe)	3
neue Plätze	für unter Dreijährige (maximal 4T€/Platz)	18

Geplanter Baubeginn: 01/2012

Geplanter Abschluss der Maßnahme: 12/2013

Geplante Inbetriebnahme der Gruppen/Plätze:

- 6. Gruppe: Geöffnete Gruppe mit 4 Plätzen für 2-Jährige zum 01.09.2013
- 7. Gruppe: Kleine Altersmischung (voraussichtlich) zum 01.03.2014
- 8. Gruppe: Kleine Altersmischung (voraussichtlich) zum 01.10.2014

Förderung aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Landeszuwendungen zur Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten

Rheinland-Pfalz

- Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde durch das LJA bereits am 09.07.2010 erteilt.

Beschreibung der Maßnahme (Für U3-Plätze bitte zusätzlich den Bezug der Baumaßnahme zur Schaffung der U3-Plätze erklären, ggf. auf einem separaten Blatt.)
<p>Mit Bescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 19.12.2012 wurde bereits eine Zuwendung in Höhe von 407.900 € für die Inbetriebnahme von 5 neuen Gruppen genehmigt. Die Zuwendung setzt sich zusammen aus 344.000 € aus Bundesmitteln I und 63.900 € aus Landesmitteln. Für 4 weitere Gruppen wurde eine Nachbewilligung in Aussicht gestellt.</p> <p>Inzwischen konnte zum 01.09.2013 die 6. Gruppe in Betrieb genommen werden. Zum 31.12.2013 wurde die Bauphase I abgeschlossen. Die Bauphase I beinhaltet Bau und Ausstattung bis zum 8. Gruppenraum. Die Bedarfsplanung sieht die Eröffnung von zwei weiteren Gruppen mit U3-Plätzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt vor (S. 1).</p> <p>Bauphase II beinhaltet Bau und Ausstattung des 9. Gruppenraums sowie Maßnahmen zur Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit. Eine 9. Gruppe wird allerdings nach derzeitigem Stand nicht benötigt.</p> <p>Vorliegender Förderantrag ergänzt unsere Anträge vom 22.12.2011 und 23.05.2013.</p>

Gesamtkosten der Maßnahme¹⁾	1.720.000,00 €	davon zuwendungsfähige Kosten ²⁾	1.301.171,58 €
Die Gesamtfinanzierung (Bauphase I) setzt sich zusammen aus*			
Zuwendungen Dritter			€
Landkreis Ahrweiler (Beschluss JHA v. 13.3.2012, Bewilligungsbescheide v. 22.3.2012 u. 07.01.2013)			328.135,79 €
Bundesmitten I (Bewilligungsbescheid vom: 19.12.2012)			344.000,00 €
Landesmitten (Bewilligungsbescheid vom: 19.12.2012)			63.900,00 €
Eigenmittel			746.964,21 €
Beantragte Zuwendung („Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013)			237.000,00 €

- 1) Wenn Zuschüsse für Gruppen mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren gleichzeitig beantragt werden, Gesamtkosten und Finanzierung getrennt auf zusätzlichem Blatt angeben.
- 2) Ggf. sind Kosten herauszurechnen, die nicht dem Zweck dienen (z.B. Sanierung oder Ersatzbau) oder nicht gefördert werden (Finanzierungskosten).

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Angriff genommen wird.

Der Antragsteller ist Träger der Baumaßnahme. Als Zuwendungsempfänger übernimmt er die Rechte und Pflichten, die sich aus der Förderrichtlinie und dem Zuwendungsbescheid ergeben. Hierzu gehört insb. die Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung und die Einhaltung der Zweckbindung.

Er/sie erklärt ebenso, dass er/sie für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist Der Vorsteuerabzug beträgt: _____ €
 nicht berechtigt ist

Als Anlage sind die nötigen Planunterlagen beigelegt.

Bad Breisig, 21. Januar 2014
Ort, Datum

E. Weidenbach
Stempel und Unterschrift des Antragstellers
WEIDENBACH
BÜRGERMEISTER



Bestätigung des Jugendamtes

Es wird bestätigt, dass die Maßnahme der Bedarfsplanung entspricht, und seitens der für die baurechtliche und baufachliche Prüfung zuständigen Stellen keine Einwände bestehen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 18. FEB. 2014

Ort, Datum

Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Unterschrift und Stempel

Jöbgen

Für kommunale Träger:

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (gem. VV Nr. 3.5.1 Teil II zu § 44 LHO)

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Antragsteller den im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigenanteil und die Folgekosten des Vorhabens ohne Gefahr für seine dauernde Leistungsfähigkeit tragen kann.

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuweisung sind erfüllt.

Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstr. 24-30

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bad Neuenahr-Ahrweiler 26. FEB. 2014

Ort, Datum

A. Ritterath

Unterschrift und Stempel

(Ritterath)

Stand 10/2008